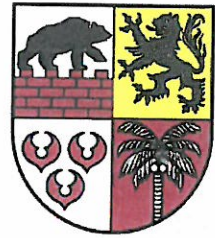


**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt**



**„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld“**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011

<u>Bz.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes	5
3.	Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1	Rechtliche Verhältnisse	7
3.1.1.	Verwaltungsratssitzung	9
3.1.2	Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres	10
3.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	11
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3.3.1	Wirtschaftlichkeit	12
3.3.2	Technische Grundlagen	13
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
4.1	Gegenstand der Prüfung	13
4.2	Art und Umfang der Prüfung	14
5.	Grundsätzliche Feststellungen	16
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AnstVO	Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts
AnstG	Anstaltsgesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Az.	Aktenzeichen
BMAS	Bundesministerium für Bildung und Arbeit
DIW	Deutsches Institut Wirtschaftsforschung
EUR	Euro
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.H.v.	in Höhe von
JA	Jahresabschluss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzanteil
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KSK	Kreissparkasse
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch
TVÖD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
v. H.	vom Hundert

1. Prüfungsauftrag

Der Verwaltungsrat der

“Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld”

(im Folgenden auch “KomBA-ABI” oder “AöR” genannt)

hat das RPA des LK ABI, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 mit Beschluss 4/2011 vom 08.12.2011 entsprechend § 25 Abs. 1 der AnstVO i.V.m. § 12g der Satzung der KomBA-ABI zum Abschlussprüfer bestellt.

Die KomBA-ABI hat gemäß § 19 AnstVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Ersten und Zweiten Abschnitts des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der AnstVO nichts anderes ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (Abschlussprüfung) ist Bestandteil der örtlichen Prüfung.

Dem RPA obliegt die Aufgabe den Jahresabschluss der AöR nach Maßgabe des § 131 GO LSA daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Weiterhin ist zu prüfen

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Aufgabe des RPA war es auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gemäß § 130 Abs. 3 GO LSA fasst das RPA das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der KomBA-ABI vermittelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der KomBA-ABI dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Lageplan und Anhang die finanzielle Situation der KomBA-ABI richtig darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde von der nach dem Organigramm des RPA zuständigen Prüferin Brunhilde Behrendt in der Zeit vom 3. September bis 26. November 2012 in den Geschäftsräumen der KomBA-ABI und im Büro des RPA in Köthen (Anhalt) durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der KomBA-ABI und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 25 der AnstVO i. V. m. §§ 129 ff. GO LSA und unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des IDW niedergeschriebenen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 131 GO LSA auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrg.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes

Der Vorstand hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Unternehmensleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland hat sich 2011 fortgesetzt. Nach aktuellen Schätzungen ist das reale Bruttoinlandsprodukt 2011 jahresdurchschnittlich um 3 % gewachsen. Der Arbeitsmarkt hat vom konjunkturellen Aufschwung profitiert: Die Erwerbstätigkeit und darunter vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich im Jahresdurchschnitt 2011 kräftig erhöht, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind deutlich gesunken. Im Jahr 2011 erreichten die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung den jeweils niedrigsten Stand seit 1991 und die Erwerbstätigkeit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld fiel zum Jahresende 2011 um 4 % geringer aus als im Jahr 2010. Speziell im Rechtskreis des SGB II (KomBA-ABI) war ein Rückgang um 3 % und im Rechtskreis des SGB III sogar ein Rückgang um 7 % festzustellen.

Es war gegenüber dem Jahr 2010 ein Rückgang der Jahresdurchschnittswerte der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften um 460 und die der erwerbstätigen Leistungsberechtigten von 18.232 auf 17.476 zu verzeichnen.

Darstellung der KomBA-ABI und des Geschäftsjahres

Das Jahr 2011 war arbeitspolitisch von den Entscheidungen zur Neuregelung der Organisationsstruktur zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geprägt. Mit der Schaffung der so genannten „Gemeinsamen Einrichtungen“ als Nachfolgeorganisationsform der ARGEn Köthen und Bitterfeld-Wolfen und der Endfristung sowie der Erweiterung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft (Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) wurde eine dauerhafte gesetzliche Regelung verankert.

Mit der Gründung der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ (KomBA-ABI) am 23. Oktober 2010 wurde die Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01. Januar 2011 vorbereitet.

Ertragslage

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Anhalt-Bitterfeld wird durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte im Wirtschaftsjahr 2011 zur Erbringung der Leistungen einen KFA in Höhe von 14,55 v. H. der abrechnungsfähigen Aufwendungen des Verwaltungsbereichs zu tragen. Seitens des BMAS wurde festgelegt, dass ab 1. April 2011 die abrechnungsfähigen Aufwendungen mit 15,2 v. H. durch den LK ABI aufzustocken sind. Der Ansatz für die Monate Januar bis März lag bei 12,6 v. H. Aus Gründen der Vereinfachung der Abrechnung legte das BMAS mit dem Rundschreiben 3/2011 vom 5. April 2011 für das gesamte Jahr 2011 einen KFA in Höhe von 14,55 v. H. fest.

Bei der Grundsicherung nach dem SGB II handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, die vollständig durch den Bund bzw. den Landkreis Anhalt-Bitterfeld getragen werden. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie für die Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung stehen der KomBA-ABI definierte Budgets zur Verfügung.

Zur Durchführung der Aufgaben wurde der KomBA-ABI für die Verwaltungskosten vom BMAS ein Budget von 17.367.559,00 EUR übertragen.

Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2011 auf 19.408.264,48 EUR.

Abzüglich des KFA des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 14,55 v. H. (2.823.902,48 EUR) wurden dem BMAS 783.197,00 EUR der abgerufenen Mittel rückerstattet.

Die vorgenannten Zahlen belegen, dass im Geschäftsjahr 2011 die zur Verfügung stehenden Mittel für Verwaltung ausreichten, um alle Aufwendungen zu decken. Es wurden nur 95,49 v. H. der ursprünglichen zugewiesenen Bundesmittel in Anspruch genommen.

Finanzlage

Finanzierungsmittel der Leistungen der KomBa-ABI sind Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Liquidität der KomBA-ABI wird über bedarfsgerechte Abrufe der Bundesmittel und der Mittel des Landkreises für die einzelnen Aufgabengebiete gesichert.

Die jeweilige Höhe des Abrufs basiert auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Ist-Abrechnung des Vormonats.

Dem Finanzierungscharakter nach unterscheiden sich die Leistungen von der KomBA – ABI einerseits in gesetzliche Pflichtleistungen zur Grundsicherung und andererseits in Eingliederungsbudgets für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten. Gesetzliche Pflichtleistungen sind dabei nicht budgetiert und werden auf Grund des monatlichen Bedarfs vom Bund und dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Für die Mittel zur Eingliederung und Verwaltung bestehen jährliche Budgets, die jedoch gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Aussagen der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der KomBA-ABI insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts wiedergeben.

3. Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Das kommunale Unternehmen führt den Namen "Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld". Die Kurzbezeichnung lautet „KomBA-ABI“.
Sitz	06749 Bitterfeld-Wolfen, Chemiaparkstr. 7
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

- Gegenstand
- Alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), insbesondere folgende Aufgaben:
- * Integration in den ersten Arbeitsmarkt
 - * Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren
 - * Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen.
 - * Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verpflichtet wird.
 - * Die Anstalt des öffentlichen Rechts kann Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auch unter den Voraussetzungen des GKG-LSA für andere Kommunen wahrnehmen.
 - * Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben, soweit dies dem Anstaltszweck dient.

Organe

Vorstand

Frau Bärbel Wohmann

Verwaltungsrat

Herr Uwe Schulze (Verwaltungsratsvorsitzender)

Herr Andreas Dittmann (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr. Frank Försterling

Herr Andy Grabner

Frau Christel Vogel

Frau Regina Minasch-Elze
Herr Ronald Maaß
Herr Günter Herder
Frau Petra Wust
Frau Jutta Mädchen
Herr Jan Krezeminski (Beschäftigter in der AöR)

Stellv. Mitglied:

Frau Monika Reinbothe
Herr Lars-Jörn Zimmer
Herr Bernhard Northoff
Herr Ronald Mormann
Herr Marcel Ikert
Frau Christa Buchheim
Frau Dagmar Zoschke
Herr Rolf Sonnenberger
Herr Dr. Lothar Seibt

Satzung vom 16. September 2010

1. Änderung beschlossen am 7. April 2011
in Kraft seit 1. April 2011
2. Änderung beschlossen am 27. Oktober 2011
in Kraft seit 1. Januar 2012

Veröffentlichung Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Nr. 20, Jahrgang 2010 vom 22. Oktober 2010
Nr. 08, Jahrgang 2011 vom 21. April 2011
Nr. 22, Jahrgang 2011 vom 18. November 2011

3.1.1. Verwaltungsratssitzung

Am 10. Februar 2011, 12. Mai 2011, 08. September 2011 und 08. Dezember 2011 fanden die Verwaltungsratssitzungen statt.

Die Ladungen erfolgten gemäß § 13 der Satzung der KomBA-ABI.

Wesentliche Beschlüsse der Verwaltungsratssitzung

- Wirtschaftsplan 2011
Beschluss 01/2011
- Anzahl und Zusammensetzung des Beirats
Beschluss 02/2011
- 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2011
Beschluss 03/2011
- Beauftragung des RPA des LK mit der Prüfung des JA 2011 der KomBA-ABI
Beschluss 04/2011
- Wirtschaftsplan 2012
Beschluss 05/2011
- Anzahl und Zusammensetzung sowie die entsendende Organisation für den Beirat
Beschluss 06/2011

3.1.2 Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Den Jahresabschluss 2010 hatten wir im Zeitraum vom 20. Februar bis 12. Juni 2012, mit Unterbrechungen, geprüft. Der Prüfbericht erging an die KomBA-ABI mit Datum 12. Juni 2012.

„Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 4. Juli 2012 mit Beschluss-Nr. 02/2012 auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Ziffer 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG LSA) i. V. m. § 12 der Satzung der KomBA-ABI den Jahresabschluss der KomBA-ABI zum 31. Dezember 2010 beschlossen:

Der von der KomBA-ABI aufgestellte und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 10.469,72 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ausgabe 17 vom 14. September 2012.

Der Jahresabschluss 2010 lag vom 17. September 2012 bis einschließlich 25. September 2012 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Zimmer 203 im Rechtsamt/Beteiligungsmanagement, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die KomBA-ABI wurde seit ihrer Gründung am 23.10.2010 als Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne des kommunalen Unternehmensgesetzes geführt. Gegenstand des kommunalen Unternehmens sind alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II).

Die Anstalt ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Körperschaftssteuer-Gesetz und ist demnach nicht umsatzsteuerpflichtig. Die umsatzsteuerliche Befreiung ergibt sich aus § 4 Nr. 15 Umsatzsteuergesetz und wurde durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen mit Schreiben vom 20.12.2010 bestätigt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2011 insgesamt weiterhin gewachsen.

Die deutsche Wirtschaft ist ohne Massenentlassungen durch die Krise gekommen, so Experten des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung). Die Lage ist aber differenziert zu betrachten. Von der Krise betroffen waren vor allem die Vollzeitbeschäftigten. Die Beschäftigung in diesem Bereich erholt sich nur langsam. Der kräftige Anstieg der Erwerbstätigenzahl im Lauf des Jahres 2010 ist zu einem großen Teil durch mehr Teilzeitstellen zustande gekommen. Auch 2011 ist die Beschäftigung gewachsen, allerdings mit abgeschwächtem Tempo. Die Arbeitslosigkeit nahm entsprechend weiter ab. Sie lag im bundesweiten Jahresdurchschnitt bei mehr als drei Millionen Menschen, während die Beschäftigtenzahl zwischen 40,5 Mio. und 40,8 Mio. lag.

Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft insgesamt fand auch seinen Niederschlag in Sachsen-Anhalt. Somit war das Jahr 2011 das Jahr mit der niedrigsten Arbeitslosenquote seit 1991. Im Jahresverlauf waren durchschnittlich 139.200 Menschen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern arbeitslos gemeldet. Das sind ca. 12.000 oder 8 % weniger als im Jahr 2010, während der bundesweite Rückgang nur 6 % betrug. Diese positive Entwicklung schwächt sich jedoch ab.

Kritisch zu betrachten ist immer noch die Situation von älteren Arbeitslosen über 50 Jahre. Insgesamt liegt der Anteil der über 50-Jährigen am Bestand der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt aktuell bei 35 %.

Mittlerweile werden rund 74 % aller Arbeitslosen (100.100 Menschen) in Sachsen-Anhalt durch die Jobcenter betreut und beziehen Arbeitslosengeld II (ALG II) oder aufstockende Leistungen. Der Anteil ist gegenüber dem Jahr 2010 um knapp 2 % angestiegen.

Im Jahr 2011 haben insgesamt 40.000 ALG II - Empfänger eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen, 13 % weniger als im Vorjahr. Im gleichen Zeitraum haben 32.400 Personen ihre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verloren, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um knapp 13 %.

Der Fachkräftebedarf wird perspektivisch in Sachsen-Anhalt steigen. Unternehmen sind immer mehr darauf angewiesen, das gesamte Erwerbspersonenpotential zu erschließen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld profitierte gleichsam vom Wirtschaftswachstum.

Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld fiel zum Ende des Jahres 2011 um 4 % geringer aus als im Jahr 2010. Speziell im Rechtskreis des SGB II (KomBA-ABI) war ein Rückgang um 3 % und im Rechtskreis des SGB III sogar ein Rückgang um 7 % festzustellen.

Damit war das Ziel, in 2011 einem Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken bzw. die zu erwartende günstige wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dazu zu nutzen, erfolgreich umgesetzt.

3.3.1 Wirtschaftlichkeit

Gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das BMAS erhält die KomBA – ABI jährlich für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 6a SGB II ein am jeweiligen Geschäftsjahresanfang definiertes Budget für Verwaltungskosten. Einen gesetzlich definierten Teil dieser Verwaltungskosten trägt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Unternehmerisches Ziel des kommunalen Unternehmens ist die Erfüllung der Leistungen unter der Maßgabe der Aufwandsdeckung durch das jährlich zur Verfügung stehende Budget.

Grundsätzlich steht der KomBA-ABI auf Grund von bindenden Bestimmungen und Regelungen wenig Gestaltungsspielraum zur Beeinflussung der Ertragslage zur Verfügung. So sind die Personalaufwendungen mit 16.835.567 EUR der größte Einzelkostenblock der gesamten Verwaltungskosten. Die Personalkosten sind jedoch direkt abhängig von der Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften und dem gemäß TVÖD geltenden Gehaltsniveau.

Das Wirtschaftsjahr 2011 wurde mit **einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 702.638,20 EUR** abgeschlossen.

Der Jahresfehlbetrag ist der Tatsache geschuldet, dass im Jahr der Erstabgrenzung der AöR Rückstellungen gemäß HGB u. a. für Altersteilzeit, Gleitzeit und Urlaub zu bilden sind.

Besonders wirken sich die Rückstellungen für Altersteilzeit im Ergebnis aus, da im Personalüberleitungsvertrag zwischen dem LK ABI und der AöR keine Regelungen für die Mitarbeiter, welche eine Alterszeitvereinbarung abgeschlossen haben, festgeschrieben wurden.

Seitens des LK ABI wurden diesbezüglich keine Mittel angespart bzw. es standen keine Mittel zur Übergabe für Altersteilzeitverpflichtungen zur Verfügung.

Da die AöR aufgrund ihrer Aufwand- und Ertragskonzeption keine Gewinne in den Folgejahren zu erwarten hat, wird der Ausgleich der Verluste nach § 11 AnstVO spätestens im Jahr 2016 durch den LK ABI zu erfolgen haben.

3.3.2 Technische Grundlagen

Die KomBA-ABI verfügt über keine eigenen Grundstücke sowie grundstückseigene Rechte. Die genutzten Grundstücke und Gebäude sind u.a. angemietete Gebäude des LK ABI.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Grundsicherung werden entsprechende Computerarbeitsplätze vorgehalten, welche mit der notwendigen Hart- bzw. Software ausgestattet wurden. Für den Leistungsbereich wurde das bereits angewandte Programm „Open/Prosoz“ von der KommBA des Altkreises Anhalt-Zerbst übernommen und weitere Lizenzen erworben. Im Finanzbereich findet das Programm „Sage“ Anwendung. Für diese Standardsoftware Office Line Evolution 2011 - Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung Line Basic und Business liegt die Softwarebescheinigung der Deutschen Warentreuhand Aktiengesellschaft vom 17. März 2010 vor.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlage), und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Anlage) der KomBA-ABI, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der satzungsmäßigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungs-

grundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des kommunalen Unternehmens vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen vorgenommen bzw. Arbeiten Dritter verwendet.

Durch Stichproben wurden Geschäftsvorfälle der KomBA – ABI auf den korrekten Ausweis in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft.

Bankenguthaben wurden per Kontenauszüge der Kreditinstitutionen nachgewiesen.

Zur Prüfung der Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zur Bewertung von Altersteilzeitverpflichtungen zum 31. Dezember 2011 mit Datum vom 12. Juni 2012 vor.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz: 4,09 % p.a. für laufende Fälle

Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 2,50 % p.a.

Zugrunde gelegte Sterbetafel: „Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Aufgrund unserer Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie unserer Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit haben wir uns bei unserer Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt und diese Ergebnisse verwertet.

Die übrigen Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen und Ermessensspielräume geprüft.

Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben auf korrekte Periodenabgrenzung hin geprüft. Die Aufstellung der KomBA-ABI zu den Einzahlungen und Auszahlungen von bzw. an Leistungsempfängern sowie deren korrekte Abbildung im Jahresabschluss haben wir auf Plausibilität geprüft.

Unsere Prüfungsfeststellungen beruhen im Wesentlichen auf Einzelfallprüfungen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. Juni 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der KomBA-ABI.

Alle zur Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Geschäftsführung und Mitarbeiter der KomBA-ABI erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 25. Oktober 2012.

Die Prüfung wurde durch die Prüferin der RPA Brunhilde Behrendt in den Monaten September bis November 2012 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfung wurde am 26. November 2012 abgeschlossen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2011 der KomBA-ABI mit Datum vom 29. Juni 2012 lag am 02. Juli dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vor.

Aufgrund der bis dahin nicht testierten Jahresabschlüsse u. a. für Verwaltungskosten gegenüber dem BMAS bzw. der Abrechnung der Mittel für die Aufwendungen an KdU gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zeigten sich im Laufe der Prüfung erhebliche Abweichungen zum Jahresabschluss 2011 der KomBA-ABI.

Aufgrund einer fehlenden Vereinbarung (Vereinbarung zur Finanzierung der Aufgaben der KomBA-ABI nach dem SGB II für den LK ABI vom 12. Dezember 2011) zwischen dem LK ABI und der KomBA-ABI, u. a. für die Finanzierung der Aufwendungen KdU, waren gegenüber dem LK noch Forderungen in Höhe von 628.302,48 EUR offen, die im März 2012 gezahlt wurden, aber dem Jahr 2011 zuzuordnen waren und somit eine Veränderung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zur Folge hatten. Auch die Rückzahlung von nicht verbrauchten Bundesmitteln in Höhe von 783.197,00 EUR an die Bundeskasse wurde nicht in der GuV berücksichtigt und beeinflusste das Ergebnis wesentlich.

Während der Prüfung weiterhin festgestellte Abweichungen wurden korrigiert, für unwe-

sentliche Abweichungen wurde vereinbart, dass sie im Folgejahr berücksichtigt werden. Am 25. Oktober 2012 lag der überarbeitete Jahresabschluss 2011 der KomBA – ABI in dem zur Prüfung relevanten Exemplar vor.

Die Bilanz der KomBa-ABI wies somit zum Stichtag 31. Dezember 2011 eine Bilanzsumme von 20.426.351,50 € (zum 31. Dezember 2010 von 6.392.048,90 €) aus. Darunter war ein Anlagevermögen von 1.075.432,00 € enthalten.

Das Umlaufvermögen mit insgesamt 12.127.106,75 € gliederte sich hauptsächlich in Forderungen i. H. v. 3.026.002,58 € und in Guthaben bei der KSK ABI und bei der Postbank AG i. H. v. 9.101.104,17 €, welches zum Bilanzstichtag einen Anteil von 44,56 % an der Bilanzsumme auf der Aktivseite auswies.

Auf der Passivseite der Bilanz bilden mit 54,25 v. H. der Rechnungsabgrenzungsposten, die Verbindlichkeiten mit 27,35 v. H. und die Rückstellungen mit 15,95 v. H. den größten Anteil der Bilanzsumme.

Zur Bilanz wurden Kennzahlen nach allgemein gültigen Regeln ermittelt.

Die Beurteilung der Lage der KomBA-ABI, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, war plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung bestehen keine Einwände gegen eine Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2011.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 129 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 131 GO LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss beste-

hend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises

Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 20 wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen zutreffendes Bild** von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** steht nur beschränkt im **Einklang mit dem Jahresabschluss**. Er enthält keine Aussage über den entstandenen Jahresverlust und dessen Deckung in den Folgejahren. Auf die Ausführungen unter Punkt 3.3.1, S. 12 wird hingewiesen. Der Lagebericht vermittelt deshalb insgesamt nur ein beschränkt zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht umfassend dar.


Behrendt
Prüferin


Fanneß
Amtsleiter

Köthen (Anhalt), 27.11.2012